

Die Wassen Tennisschule– Trainiere wie ein Champion!

DIE TENNISSCHULE

Seit der Wintersaison 2024 arbeitet der LTV 1899 mit der Tennisschule unseres Cheftrainers Rogier Wassen zusammen.

In die Tennisschule erwarten dich unvergleichliche Tennistrainingsmöglichkeiten, die auf jedes Spielniveau und individuelle Ziele zugeschnitten sind.

Unsere Mission ist es, Freizeit-, Breiten- und Leistungssport gleichermaßen zu fördern. Durch maßgeschneidertes Einzel-, Gruppen- und Mannschaftstraining sorgen wir dafür, dass jeder Schlag sitzt und jedes Match ein Erfolg wird.

Deine Bedürfnisse und Wünsche stehen dabei im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit.

Trete ein und entfessele dein volles Tennispotential, denn Tennis ist nicht nur ein Sport, sondern eine Leidenschaft, die uns bewegt!

Preisliste Winter 2024-2025

Der Trainingszeitraum erstreckt sich von KW 40 bis KW 18 im Jahr 2025 (7 Monaten). Während der Weihnachtsferien (KW 52 und KW 1) findet kein Training statt. In den Herbst- und Osterferien wird in der ersten NRW-Ferienwoche wie gewohnt trainiert. An Feiertagen wird nicht trainiert.

Die Hallenbelegung für 31 Wochen wird separat über den LTV 1899 abgerechnet.

Preise für Trainingseinheiten (pro Person und Trainerstunde), basierend auf 27 Einheiten:

- Monatspreis bei Rogier:

- Einzeltraining: 240 €
- 2er-Gruppe: 120 €
- 3er-Gruppe: 80 €
- 4er-Gruppe: 60 €

- Monatspreis bei Meldin:

- Einzeltraining: 200 €
- 2er-Gruppe: 100 €
- 3er-Gruppe: 67 €
- 4er-Gruppe: 50 €

Anmeldungen bitte per Email an Rogierwassen1@aol.com

Folgende Bedingungen gelten für das Training bei allen Trainerinnen und Trainern die Wassen Tennisschule:

1. Das Vertragsverhältnis über das Tennistraining kommt zwischen die Tennisschule und dem Trainingsteilnehmer mit dem Versand der Terminbestätigung zustande.
2. Nach Versand der Terminbestätigung ist kein Rücktritt mehr möglich.
3. Trainingsstunden, die wegen Erkrankung oder Verhinderung der Trainerin oder des Trainers ausfallen, werden nachgeholt.
4. Vom Kursteilnehmer versäumte Trainingsstunden werden grundsätzlich nicht nachgeholt. Bei Einzeltrainings kann die Trainerin oder der Trainer einen Nachholtermin anbieten, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ein Anspruch besteht insoweit nicht.
5. Es gilt die übliche „Regenregel“, wonach Trainingsstunden, die wegen schlechten Wetters oder Unbespielbarkeit der Plätze ausfallen, im Verhältnis 2:1 nachgeholt werden. Für jeweils zwei ausgefallene Stunden wird eine Stunde nachgeholt.
6. Rechnungstellung findet Quartalsweise statt.